DGHT
Landesgruppe Schweiz

Newsletter 3 (2013/1)

Broghammerus reticulatus
(Foto: Beat Akeret)

Liebe Schweizer DGHT-Mitglieder

Seit dem Erscheinen des letzten Newsletters der DGHT-Landesgruppe Schweiz ist in unserem Land in Sachen Amphibien und Reptilien einiges geschehen. Sehr viele Terrarianer hatten sich im vergangenen Herbst beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) in Zusammenhang mit der Anhörung zur anstehenden Tierschutzverordnungsrevision gemeldet – nicht zuletzt auch dank eines Aufrufes im „Schlangenforum“ und die vielen Fehler im Verordnungsentwurf bemängelt. Dies führte dazu, dass sich die Verantwortlichen im BVet veranlasst sahen, eine grössere Anzahl Vertreter verschiedener, an Reptilien interessierten Organisationen zu einer Anhörung einzuladen. Leider war diese Anhörung aber mehr oder weniger ein Monolog des Tierschutzverantwortlichen beim BVet, Herrn Dr. H. Binder. Er gab den Anwesenden klar zu verstehen, dass sein Amt nicht gewillt ist bzw. angeblich nicht in der Lage sei, die schon seit Jahren von der DGHT-Landesgruppe Schweiz bemängelten und leider auch im aktuellen Vernehmlassungsentwurf der TSchV weiterhin enthaltenen Fehler zu korrigieren. Hierfür wurden entweder formaljuristische Gründ geltend gemacht oder aber darauf verwiesen, dass gemäss Art. 3 des Tierschutzgesetzes die Würde des Tieres über dem Anspruch Wildtiere halten zu wollen, stehe.

Ganz ähnlich verlief auch ein Vortrag von Dr. H. Binder im Naturhistorischen Museum Luzern zum Thema „Warum Exoten halten?“, wo eine grössere Anzahl von Reptilienhaltern dem BVet-Vertreter kritische Fragen stellten. Diese schmetterte er mit denselben Argumenten ab, wie bereits anlässlich der BVet-Anhörung. Weil die anwesenden Tierhalter nicht abliessen trotzdem weitere Fragen zu stellen, sah sich die Museumsverantwortliche schliesslich gezwungen, die Diskussion abzubrechen.

Ebenfalls Diskussionen löste im vergangenen Frühjahr eine vom Vivarium Lausanne zuhanden verschiedener, kantonaler Veterinärämter verfasste Giftschlangenliste aus. Darin wurde anhand eines Punktesystems mit klassifizierten Faktoren wie Toxizität, Verhalten, Behandelbarkeit von Bissen usw. versucht, eine grosse Anzahl an Giftschlangenarten in Gruppen einzuteilen. Je nach erreichter Punktzahl sollte sich die betreffenden Art dann für Anfänger oder aber für Halter mit mehr oder weniger umfangreichen Erfahrungen eignen. Weil das Punktesystem insbesondere auf die Giftigkeit abzielte und andere wichtige Parameter, wie die Grösse oder die Fähigkeit sich an die Bedingungen einer Terrarienhaltung anzupassen, zu wenig berücksichtigt wurden, war das Ergebniss der Liste eher zweifelhaft.

Deutlich erfreulicher ist die Tatsache, dass neben dem Reptil des Jahres der DGHT – 2013 ist dies die Schlingnatter – ein bei uns stark bedrohter Froschlurch sogar zum „Tier des Jahres 2013 gewählt wurde und zwar von ProNatura.

Rümlang, 22. Mai 2013, Beat Akeret, Leiter DGHT-Landesgruppe Schweiz

Winkelkopfagame (*Hypsilurus dilophus*) aus Neuguinea (Foto: Beat Akeret)

Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Reptil des Jahres 2013 (Foto: Beat Akeret)

Die Schlingnatter, Reptil des Jahres 2013

Dr. Axel Kwet, Vizepräsident der DGHT, Geschäftsbereich Feldherpetologie/Naturschutz

Die Schling- oder Glattnatter (*Coronella austriaca*) ist eine der am weitesten verbreiteten Schlangenarten in Europa. Dennoch ist sie vielen Naturinteressierten kaum bekannt. Dies liegt in erster Linie an der versteckten Lebensweise dieser kleinen, unscheinbaren Natter, die bei uns vor allem offene und halboffene Habitate in einem Mosaik aus unterschiedlichen Lebensraumtypen besiedelt. Zudem wird die harmlose, ungiftige Art nicht selten mit der ähnlich gezeichneten und wesentlich bekannteren Kreuzotter verwechselt.

Obwohl die Schlingnatter eine relativ anpassungsfähige Art ist, die auch in Mitteleuropa noch stellenweise häufig vorkommt und veränderte Sekundärlebensräume wie Weinbaulandschaften und Abgrabungen besiedelt, gilt sie insgesamt als selten und in vielen Gebieten doch bedroht. In den Roten Listen Deutschlands, Österreichs und Luxemburgs wird sie dementsprechend in der Kategorie „gefährdet“ geführt, in der Schweiz gilt sie als „verletzlich“ („vulnerable“).

Aus diesem Grund rufen die DGHT und ihre AG Feldherpetologie und Artenschutz zusammen mit den Partnergesellschaften ÖGH (Österreich), karch (Schweiz), dem NABU (Deutschland) und erstmals auch dem Musée Nationale d‘Histoire Naturelle (Luxemburg) die Schlingnatter zum „Reptil des Jahres 2013“ aus.

Nach der Würfelnatter 2009 ist es die zweite Schlangenart, die wir im internationalen „Jahr der Schlange“ auf diese Weise in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit rücken. Unsere Aktion ist eingebettet in die internationale Kampagne „2013 – Year of the Snake“, ausgerufen von PARC (Partners in Amphibian and Reptile Conservation), einer vielfältigen Vereinigung aus professionellen Herpetologen, Zoos, diversen Instituten und Naturschutzorganisationen, aber auch ernsthaften Laien und Artenschützern, deren gemeinsames Ziel der weltweite Erhalt der Amphibien und Reptilien in ihrem natürlichen Lebensraum ist (www.parcplace.org).

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen Einblicke in die insgesamt nur wenig bekannte Biologie der lebendgebärenden Schlingnatter geben, und wir wollen vor allem Gefährdungsursachen und die Möglichkeiten konkreter Schutzmaßnahmen für diese Art aufzeigen.

Aufgrund der komplexen Lebensräume der Schlingnatter kann es für den Einzelnen oft schwer sein, konkrete Schutzmaßnahmen selbst umzusetzen. Allerdings sollte sich keiner scheuen, mit geeigneten Vorschlägen an die zuständigen Naturschutz- oder Forstbehörden beziehungsweise Naturschutzverbände heranzutreten, denen die Durchführung von Schutzmaßnahmen in der Regel obliegt. An die genannten Institutionen richtet sich diese Broschüre daher ganz besonders.

Es bleibt noch viel zu tun, um den Schutz der Schlingnatter in unserer zersiedelten Kulturlandschaft dauerhaft zu gewährleisten.

Die Geburtshelferkröte ist ProNatura-Tier des Jahres 2013

Roland Schuler, Pro Natura Medienverantwortlicher

Die aussergewöhnliche Amphibienart ist in der Schweiz stark in Bedrängnis. In den vergangenen 25 Jahren ist beinahe die Hälfte der Vorkommen verschwunden. In unserer trocken gelegten und aufgeräumten Landschaft fehlt es ihr an Lebensraum. Mit der Wahl der Geburtshelferkröte zum Tier des Jahres 2013 richtet Pro Natura das Scheinwerferlicht auch auf die Not aller Amphibien. Denn 14 der 20 Amphibienarten in der Schweiz sind gefährdet.

Die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) lebt in der Schweiz im hügeligen Mittelland, im Jura und in den Voralpen. Südlich der Alpen fehlt sie. Die Bestände haben in den letzten 25 Jahren dramatisch abgenommen: Fast die Hälfte der bekannten Vorkommen ist erloschen. Hauptgrund ist der Verlust und die Veränderung von Lebensräumen. Fliessgewässer wurden begradigt, Feuchtgebiete trockengelegt, Wiesen drainiert, Oberflächen versiegelt, Steinhaufen weggeräumt. Nicht nur die Geburtshelferkröte ist deshalb in Bedrängnis: 14 der 20 Amphibienarten der Schweiz sind gefährdet. Mit der Wahl der Geburtshelferkröte zum Tier des Jahres 2013 macht Pro Natura auf die Not der heimischen Amphibien aufmerksam und ruft dazu auf, bestehende Amphibiengewässer und Landlebensräume zu erhalten und neue zu schaffen.

Die Geburtshelferkröte ist eine heimliche Gesellin. Bemerkbar macht sie sich meist nur durch ihren einzigartigen, glockenhellen Ruf, der im Chor an das ferne Bimmeln eines Schafglöckleins erinnert. «Glögglifrosch» nennt der Volksmund in der Deutschschweiz die Art deshalb treffend. So fein der Ruf,

so zierlich das dazugehörende Krötchen: Es ist gerade einmal 3.5 bis 5 Zentimeter gross. Umso grösser wirken die goldig schimmern-

Zwei männliche Geburtshelferkröten (*Alytes obstetricans*) – Tiere des Jahres 2013 – mit Eischnüren an den Hinterbeinen. (Foto: Beat Akeret)

den Augen. Die Lebensweise der Geburtshelferkröte ist einmalig unter den einheimischen Amphibienarten. Als einziger einheimischer Froschlurch (siehe Box) paart es sich an Land und legt seine Eier nicht ins Wasser ab. Stattdessen wickelt sich das Männchen die besamten Eischnüre um die Fersengelenke und trägt sie drei bis sechs Wochen mit sich herum.

Die Larven der Geburtshelferkröte behaupten sich in verschiedensten Gewässern, von Tümpeln über Teiche und Weiher bis zu langsam fliessenden Stellen in Bächen oder Flüssen. Unabdingbar für das Überleben des «Glögglifroschs» ist aber ein passender Landlebensraum in der Nähe des Gewässers. Ideal sind gut besonnte Böschungen mit lockerem Boden, wo sich die nachtaktiven Tiere tagsüber in selbst gegrabenen Höhlen, zwischen oder unter Steinen oder in Mauslöchern verbergen können. Auch fugenreiche Mauern, Sandhaufen, Holzstapel oder gar Gartenbeete taugen als Unterschlupf. Pro Natura setzt sich mit zahlreichen praktischen Projekten tatkräftig für die gefährdeten Amphibien in der Schweiz ein.

Das Tier des Jahres 2013 ist in Westeuropa, von Portugal bis Mitteldeutschland, verbreitet. In der Schweiz kommt es nur auf der Alpennordseite und bis 1650 m ü. M. vor. Spinnen, Käfer, Fliegenlarven, Asseln, Nacktschnecken, Würmer und Tausendfüssler dienen ihm als Nahrung. Etwa von Oktober bis März halten Geburtshelferkröten ihre Winterruhe. Wie die anderen Frösche, Kröten und Unken, zählt die Geburtshelferkröte zu den so genannten Froschlurchen. Die Froschlurche bilden zusammen mit den Schwanzlurchen, zu denen Salamander und Molche gehören, die Wirbeltierklasse der Amphibien. Dazu gehören auch die tropischen Blindwühlen, die äusserlich an grosse Regenwürmer erinnern. Landläufig werden Froschlurche mit eher glatter, feuchter Haut als «Frösche» bezeichnet, während solche mit trockener, warziger Haut und plumperem Körperbau «Kröten» genannt werden. Eine wissenschaftliche Unterscheidung ist das aber nicht. In der Schweiz gilt die Geburtshelferkröte als stark gefährdet. In den letzten 25 Jahren ist beinahe die Hälfte ihrer Vorkommen erloschen. Pro Natura arbeitet mit Naturschutzprojekten und Aufklärungsarbeit daran, dass die Geburtshelferkröte in der Schweiz überleben kann.

Die Amphibien wie die Geburtshelferkröte gehören zu den am stärksten bedrohten Tiergruppen unseres Landes. Amphibien brauchen Gewässer als Lebensraum. Doch das viel gepriesene «Wasserschloss Schweiz» ist heute zu trocken. Flüsse wurden kanalisiert, Bäche eingedolt, Weiher und Tümpel trockengelegt, feuchte Wiesen drainiert. Insgesamt wurden neun von zehn Feuchtgebieten trockengelegt. Besonders rar sind jene Gewässer geworden, die ab und zu austrocknen. Dabei sind gerade diese für seltene Amphibienarten ein Paradies, weil in ihnen kaum Fressfeinde wie Fische oder Libellenlarven leben. Weitere Faktoren machen den Amphibien zusätzlich zu schaffen: In unserer intensiv genutzten Landschaft fehlt es den Tieren an Schlupfwinkeln, viele Laichgebiete sind isoliert, in fischfreie Gewässer werden Fische eingesetzt, Amphibien werden überfahren, durch Pestizide oder Mineraldünger geschädigt oder von einer neuen Pilzkrankheit befallen. Das Hauptproblem für die Not der Amphibien bleibt jedoch unsere entwässerte Landschaft.

Weitere Auskünfte: roland.schuler@pronatura.ch

Im Vivarium des Tierparks Dählhölzli in Bern wird gebaut

Medieninfo des Tierparks Dählhölzli

Am 1. März 2013 ging es los: Tiere raus aus ihren Anlagen, Einstellungen bei Mitarbeitenden der Stadt, Abbruch der alten Aquarientonne, Gerüstbau etc. Das Vivarium ist seit dem Bau 1936 das eigentliche Herzstück des Tierparks Dählhölzli und nicht zuletzt aufgrund seiner kongenialen Erscheinung im Inventar der städtischen Denkmalpflege als erhaltenswert gelistet. Nach nunmehr 25 Jahren höchster Temperatur-, Feuchtigkeits- und Salzbelastungen ist die Tragekonstruktion aus Stahl, wie auch die Glasdachkonstruktion sanierungsbedürftig. Dies bedeutet, dass die Tiere umgesiedelt werden und der Glasteil des Vivariums für Gäste während der Sanierung gesperrt wird. Der Baukredit für die Dachsanierung beträgt 3.7 Mio. Franken.

Ende 2013 sollen den Gästen im Tierpark nicht nur ein neues Dach im Vivarium, sondern auch eine neue Aquarienanlage zur Verfügung stehen. Geplant ist der Ersatz der baufälligen, derzeit 18 kleinen und mittelgrossen Aquarien durch drei grosse Aquarienlandschaften: Ein tropisches Riff mit Anemonenfischen, Korallen, Seeigeln, Schwämmen und anderen niederen Tieren als Vertreter der Meereslandschaft, ein Mangroven-Sumpf mit Schützenfischen, Schlammspringern und Winkerkrabben als Vertreter der Brackwasser-Region und ein Amazonasbecken mit Rochen, Piranhas und Beilbäuchen als Vertreter der Süsswasser-Landschaft. Alles nach dem Tierpark-Motto: „Mehr

Anstellen von Tieren und Pflanzen bestimmen zur Zeit Baumaterialen aller Art die Einrichtung im Vivarium im Tierpark Dählhölzli in Bern. (Foto: Tierpark Dählhölzli)

Baustellenbilder aus dem Vivarium im Tierpark Dählhölzli in Bern, das derzeit wird umgebaut wird. (Fotos: Tierpark Dählhölzli)

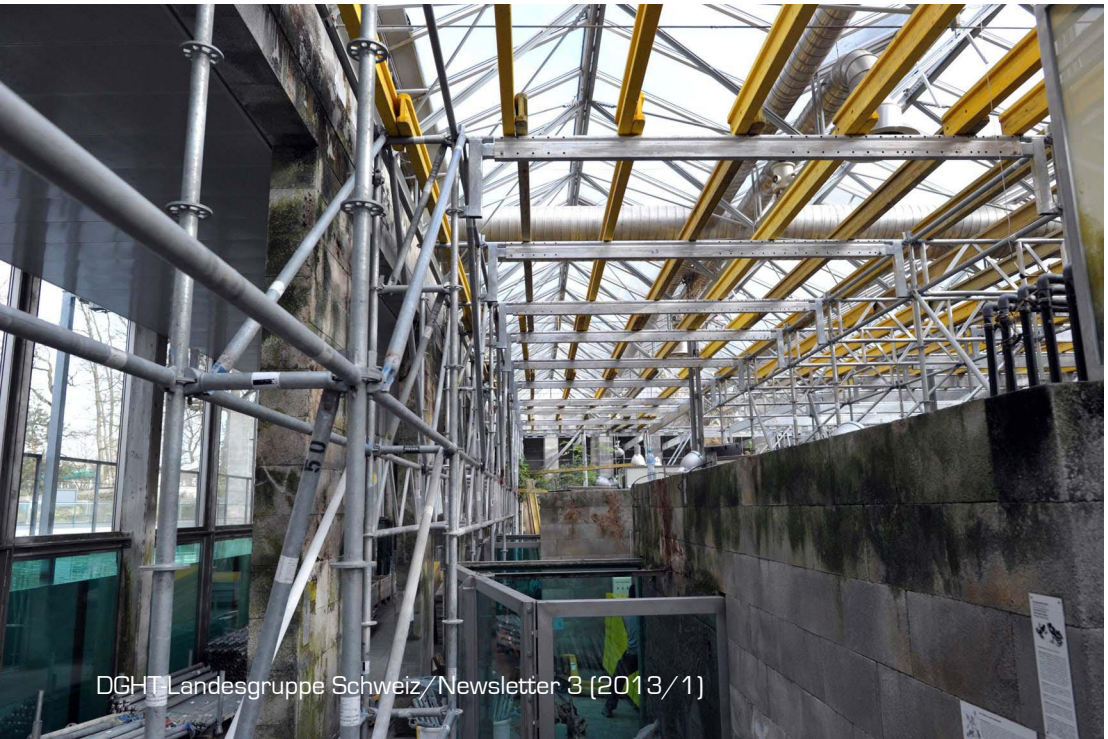

Platz für weniger Tiere.“ Der Kredit für den Ersatz der Aquarien- Landschaft beträgt Fr. 2.62 Mio. Franken.
An einem der folgenden Daten kann man zwischen 17 und 18 h einen Blick hinter die Kulissen der Vivarium-Baustelle werden: 30. Mai 2013 / 27. Juni 2013 / 25. Juli 2013 / 29. August 2013 / 26. September 2013

Anhörung durch das BVet als Reaktion auf die Rückmeldungen zur Vernehmlassung 2012 der TSchV

Beat Akeret

Am 14. März 2013 hatte das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) Vertreter der DGHT, des Serumdepots Schweiz, von Zoo Schweiz, Amtstierärzten, Tierschützern usw. zu einer Anhörung in Sachen TSchV-Revision (TSchV = Tierschutzverordnung) und Reptilien nach Bern eingeladen. Ich war dort als Vertreter der DGHT. Zunächst berichtete Herr Dr. H. Binder über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Verordnungsrevision. Weiter erklärte er, wie die CH-Gesetzgebung funktioniert und auf welcher Basis sie beruht. Anschliessend ging er auf diverse relevante Punkte ein.
Basis des Ganzen war Art. 1 & 3 des TSchG:

Art. 1 Zweck:

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen.

Art. 3 Begriffe in diesem Gesetz bedeuten:

a. Würde:

Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird.

Herr Binder führte aus, dass man den Begriff der „Würde des Tieres“ unterschiedlich interpretieren könne und dass er im Extremfall durchaus als Verbot jeglicher privaten Tierhaltung interpretiert werden kann. Das Bundesamt für BVet würde das zwar nicht ganz so eng sehen, aber man könnte ... . Im Laufe der weiteren Ausführungen kam er dann mehrfach wieder auf dieses Thema zu sprechen.
Anschliessend ging es um Art 89 (Haltebewilligungspflicht) und Art. 92 (Gutachtenpflicht). Hierzu führte er aus, dass es im Rahmen der definitiven Ausarbeitung der revidierten TSchV keine wesentlichen Änderungen geben werden, sondern dass allenfalls kleinere Fehler korrigiert und die beiden Artikel allenfalls besser aufeinander abgestimmt würden. Art 92 sollen in Zukunft nicht mehr die schwierig haltbaren Taxa umfassen, sondern diejenigen, bei denen es das BVet als nötig erachtet, dass für die Haltung ein Gutachten vorliegt.
Auch Art 89 h) soll weiterhin lauten: „Das private Halten folgender

Für die Haltung von Papuawaranen (*Varanus salvadorii*) muss ein gesetzeskonformes Terrarium mindestens 2.4 m hoch sein. (Foto: Beat Akeret)

Wildtiere ist bewilligungspflichtig: Schlangen, die über einen Giftapparat verfügen und das Gift einsetzen können (Giftschlangen); ausgenommen die vom BVET in einer Verordnung festgelegten ungefährlichen Giftschlangen.“ Begründet wird diese Praxis mit der Haftung des BVet, wenn jemand von einer Schlange gebissen wird, die gemäss der allgemein üblichen Definition keine Giftschlange ist und es dabei zu einer Vergiftung kommt. H. Binder forderte die Vertreter der Reptilienhalter zur Mitarbeit auf, bei der Ausarbeitung der noch zu erstellenden „Verordnung der ungefährlichen Giftschlangen“. Sollte niemand die hierfür notwendige Verantwortung übernehmen wollen, würde er „schon Mittel und Wege finden, dass jemand die Arbeit macht.“ Wir können somit davon ausgehen, dass in Zukunft in der Schweiz vor dem Gesetz so gut wie alle Schlangen als Giftschlangen gelten werden, auch wenn das BVet eine mehr oder weniger grosse Anzahl (H. Binder sprach von 100-200 Arten) als „ungefährlich“ gelten. In der Zwischenzeit wurde vom BVet ein Schreiben an die DGHT-Landesgruppe geschick, mit der Aufforderung, eine Liste der „ungefährlichen Giftschlangen“ zu erstellen und dem BVet zukommen zu lassen.
Ein weiterer Punkt, der bei der Anhörung angesprochen wurde, waren die Futternager. Hier hatte das BVet im Vernehmlassungsentwurf der TSchV für Futterzuchten vergleichbare Normen einzuführen versucht, wie sie für Laborzuchten gelten. Aufgrund der grossmehrheitlich negativen Rückmeldungen zum Anhörungsentwurf wird dieser Versuch wieder fallen gelassen. D.h. Futternager gelten weiterhin als Wildtiere und sind gemäss den entsprechenden Mindestanforderungen zu halten. Das Argument, dass aufgrund der immer strengeren Vorschriften in der Schweiz die Futternager deshalb immer mehr aus Osteuropa eingeführt würden, wo man sie z.T. unter deutlich schlechteren Haltungsbedingungen züchten würde als bei uns, wurde mit der Bemerkung gekontert, dass CH-Gesetze an der CH-Grenze enden würden.
Der einzige Lichtblick während der gesamten Anhörung war die Bemerkung von Herrn Binder, dass das BVet die Bestimmung, dass Gehege (Terrarien) für Wildtiere mit „Tageslicht“ zu beleuchten seien prüfen und falls nötig anpassen werde. Wir können somit zumindest hoffen, dass wir unsere Terrarien auch weiterhin mit Lampen beleuchten dürfen und sie nicht alle auf die Fensterbank stellen müssen.
Ein weiteres Thema der Anhörung ware die Höhe von Terrarien. Diese beruht gemäss Mindestanforderungen im Anhang der TSchV jeweils auf der Körpergrösse der gepflegten Tiere. Bei grossen Riesenschlangen und manchen Grossechsen ergeben sich aus den Formeln z.T. übermässig hohe Terrarien. Die Minimalhöhe soll in der nächsten Version der TSchV auf 2.4 m beschränkt werden. Über diesen Wert wurde angeregt diskutiert, wobei verschiedene Teilnehmer darauf hinwiesen, dass viele der Räume, in denen Reptilien gepflegt werden, weniger als 2.4 m hoch seien. Ausserdem könnten sich Probleme mit der Beleuchtung bzw. Technik ergeben, wenn diese aufgrund einer geringeren Raumhöhe innerhalb des Terrariums montiert werden müssen. Herr Binder machte den Anwesenden aber unmissverständlich klar, dass die Terrarienhöhe nicht verhandelbar sei. Falls ein Raum die geforderten 2.4 m nicht erfülle, müsse entweder umgebaut oder die Tiere in einem anderen, ausreichend hohen Raum (z.B. Industriehalle) gehalten werden! Selbst das Argument, dass ausschliesslich bodenbewohnenden Riesenschlangen die grosse Terrarienhöhe gar nicht ausnützen würden und eine Höhe von 2 m eigentlich nur dazu diene, dass der Pfleger bei den Reinigungsarbeiten aufrecht stehen können, wurde niedergeschmettert.
Zum Schluss führte Herr Binder noch aus, dass die Mindestanforderungen im Anhang 2 nur in die Vernehmlassung geschickt worden waren, weil hier die Zeilennummerierung vereinheitlich worden sei. Es sei nicht die Absicht gewesen, hier gegenüber der TSchV-Version von 2008 wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Somit würden diese Tabellen auch aufgrund der Rückmeldungen zur Vernehmlassung nicht grundlegend angepasst (bzw. korrigiert). Wir können somit davon ausgehen, dass diese Tabelle weiterhin zumindest sehr unvollständig sein werden. Ob allenfalls ein Teil der allergröbsten Fehler korrigiert werden ist unklar. Ich fragte z.B. ob das BVet wenigstens die verlangen Bassins für Arten, die gar nicht schwimmen können, streichen würden (was ein Gelächter im Saal auslöste). Herr Binder antwortete, dass sie die Sache mit den Bassins „prüfen“ würde. Begründet wurde die fehlende Bereitschaft zur Korrektur von falschen Haltungsparametern mit formaljuristischen Argumenten. D.h. wenn das BVet die Anhang-Tabellen grundlegend überarbeiten würde, müssten sie die gesamten TSchV nochmals in die Vernehmlassung schicken, wodurch die Arbeit der letzten 3 Jahre zunichte gemacht worden wäre.

Unsere einheimische Gelbgrüne Zornnatter (*Hierophis viridiflavus*) – hier ein Jungtier – besitzt Giftdrüsen und Zähne, aber ist diese Art deshalb eine Giftschlange? (Foto: Beat Akeret)

Reptilienausstellung in Egg (ZH) zieht um

Die im DGHT-Newsletter 1 (2012/1) vorgestellt Reptilienausstellung von Marc Jäger zieht von Egg nach Wald (ZH). Eröffnung gemäss Angaben auf der Homepage ist im Mai 2013. Weitere Infos: www.giftschlangen.ch

Fête de la nature, le 26 mai 2013 au Vivarium de Lausanne

A l'occasion de la Fête de la Nature, le Groupement Herpétologique fêtera ses 50 ans! Une journée riche en conférences par des spécialistes ainsi que des contes pour les enfants, la visite gratuite du Vivarium et une restauration sur place.
www.vivarium-lausanne.ch

Jahrestagung DGHT-CH

Am Samstag 2. März 2013 fand an der Berufsbildungsschule Winterthur die Jahrestagung 2013 der DGHT-Landesgruppe Schweiz statt. 53 Besucher sahen sich die verschiedenen Vorträge an.
Nach einer kurzen Information über die finanzielle Lage der Landesgruppe und verschiedene Aktualitäten durch die Landesgruppenleitung (Lucia Lottenbach & Beat Akeret) berichtete Christian Schaich aus Bassersdorf (ZH) über seine Erfahrungen mit Eidechsennattern. Neben sehr schönen Freilandaufnahmen stellte er seine Tiere und deren Haltung vor. Besonders interessant waren dabei die Filmaufnahmen, welche zeigte, wie sich die Schlangen mit einem Sekret aus der Nasendrüse einrieben und welche Bedeutung dieses Verhalten hat. Im zweiten Vortrag berichtete André Stehlin aus Dübendorf (ZH) von seinen Reisen nach Namibia. Auch er zeigte neben Bildern kurze Filmsequenzen, u. A. vom Fang einer schwarzen Mamba. Im einzigen Amphibienvortrag der Tagung stellte PD Dr. Stefan Lötters von der Universität Trier (D) seine Forschungsergebnisse über die Mimikry bei kleinen Pfeilgiftfröschen der Gattung *Ranitomeya* vor und erklärte, weshalb sich manche dieser Zwergfroscharten so sehr ähneln, dass man einige auf den ersten Blick für dieselbe Art halten könnte, während andere innerhalb derselben Art so variabel sind, dass es aussieht, als gehörten sie unterschiedlichen Arten an. In einem weiteren Referat stellte Beat Akeret (Rümlang, ZH) einige Vertreter der Herpetofauna Korsikas vor und berichtet von einem Besuch im Schildkrötenzoo „A Cupulatta" in der Nähe von Ajaccio. Die Tagung beendet Moritz Grubenmann aus Zürich mit wunderschönen Bildern aus dem Lebensraum der madagassischen Leguane. Dabei ging er insbesondere auf die Tatsache ein, dass die Leguane der Gattung *Oplurus* ähnliche Ansprüche an ihren Lebensraum haben wie die verschiedenen Madagaskarpalmenarten (*Pachypodium*), denn vielerorts kommen *Oplurus* nur dort vor, wo auch Pachypodien gedeihen.

Ranitomeya imitator, ein kleiner Frosch aus Peru, der mit seiner Färbung eine andere, im selben Lebensraum vorkommende *Ranitomeya*-Art nachahmt (Foto: Karlheinz Jungfer)

Karibik-Schmuckschildkröte (*Trachemys steinegeri*) (Foto: Beat Akeret)

Impressum
Herausgeber: DGHT-Landesgruppe Schweiz
Dr. sc. nat. Beat Akeret
Katzenrütistrasse 5
CH-8153 Rümlang
www.dght.ch